

Stenographisches Protokoll

über die

19. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 15. März 1907.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Huber und Genossen, betreffend die Vorlage eines Gesetzentwurfes zwecks Gründung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften (Beilage Nr. 146. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Regelung der Dienstesverhältnisse, der Aktivitätsbezüge und Ruhegehälter der regulierten Landesbeamten und Landeslehrpersonen nach Maßgabe der Gesetze vom 24. Mai 1906, N.-G.-Bl. Nr. 105, 19. Februar 1907, N.-G.-Bl. Nr. 34 und 24. Februar 1907, N.-G.-Bl. Nr. 55 (Beilage Nr. 133);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 7. Juli 1897, L.-G.-Bl. Nr. 67, betreffend die Befreiung von Landes- und Gemeindezuschlägen zur Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Graz aus öffentlichen Affianierungs- oder Verkehrsrückichten vorgenommen werden (Beilage Nr. 150);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses betreffs Abänderung der Vorschriften über Verteilung der Dienstbotenprämien (Beilage Nr. 151);
an den Finanz-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 96, über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 178 Prozent im Jahre 1907. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 66, über das Ansuchen der Orts-

gemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 70 prozentige, für das Jahr 1907 in der Ortsgemeinde St. Lambrecht zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 100 prozentigen Gemeindeumlage für den Markt St. Lambrecht für das Jahr 1907. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Trdnung um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 161 Prozent im Jahre 1907. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 75, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Krafaudorf im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage 208 Prozent im Jahre 1907. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 44, betreffend eine Straßenangelegenheit im Bezirke Arnfels. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 78, womit ein Gesetzentwurf, betreffend die Verbaunung des Saumberbaches bei Mandling im Bezirke Schladming vorgelegt wurde (Beilage Nr. 142. — Annahme des vom Landeskultur-Ausschuße beantragten Gesetzentwurfes).

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Stieg und Genossen in Angelegenheit der Verbreiterung der Bahnhofszufahrtsstraße in Satinach durch den Landes-Ausschuß.

Interpellation der Abgeordneten Stiger und Genossen an den Statthalter, betreffend wahrgenommene Übelstände bei Abschluß von Feuerversicherungs-Verträgen.

Interpellation der Abgeordneten Brandl und Genossen an den Statthalter, betreffend den Uferschutzbau in der Gemeinde Landsbach, Bezirk Knittelfeld.

Interpellation der Abgeordneten Zedlacher und Genossen an den Statthalter, betreffend die sogenannten Mesner- und Pfarrersammlungen in Obersteier.

Interpellation der Abgeordneten Brandl und Genossen an den Statthalter, betreffend den Viehschmuggel aus Serbien.

Interpellation der Abgeordneten Daniel und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Raiffeisenkasse in St. Oswald ob Planfenwart.

Interpellation der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl an den Landes-Ausschuß betreffs der Gemeindeftraßen von Nigen und Selzthal.

Antrag der Abgeordneten Einspinner, Hautmann und Genossen, ein Gesetz, die Einräumung von Benützungswerten für elektrische Leitungen und Kraftanlagen an Kommunikationen und fremdem Eigentum betreffend.

Antrag der Abgeordneten Berger und Genossen, betreffend die Regulierung des Raabflusses in der Gemeinde Wollsdorf, Gerichtsbezirk Gleisdorf.

Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsky und Genossen, betreffend die Gleichstellung sämtlicher Lehrpersonen an den landwirtschaftlichen Lehranstalten bezüglich der Naturalbezüge.

Antrag der Abgeordneten Gerlik und Genossen auf ein unverzinsliches Darlehen für den am 4. August 1906 durch Hagelschlag verunglückten Grundbesitzer Josef Pfeiffer in Wolfgruben bei Gleisdorf.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Abgeordneter Josef Karl Knottinger.

Von Seiten der Regierung anwesend: Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschuß zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 296, des ersten steiermärkischen Milchkontrollvereines, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Dehne.)“

„Petition Nr. 297, der ersten obersteirischen Alpenbutter-Verkaufsgenossenschaft in Tro-

faiach, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Dehne.)“

„Petition Nr. 299, der Beamten der IX. bis XI. Rangsklasse an der Landes-Irrenanstalt Feldhof, um eine Teuerungszulage von 200 K ab 1. Jänner 1906. (Überreicht durch Abg. Wagner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen dem Finanz-Ausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Landeskultur-Ausschuß zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 295, der Gemeinde Börtth im Bezirke Hartberg, um eine Subvention zur Erbauung einer Grenzbrücke von Steiermark nach Ungarn. (Überreicht durch Abg. Gerlik.)“

„Petition Nr. 298, der Gemeindevertretung und Grundbesitzer in Wollsdorf, politischer Bezirk Weiz, um Vornahme der Uferschutzbauten an der Raab in der Gemeinde Wollsdorf. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen dem Landeskultur-Ausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Die mündliche Berichterstattung wird angestrebt vom Finanz-Ausschuß über Beilage Nr. 30, das ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Montpreis um Bewilligung einer Subvention zur Errichtung einer Wasserleitung.

Der Antrag des Ausschusses ist gleichlautend mit dem dem Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Erber.

Weiters über die Beilage Nr. 138, das ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinden Kapellen um eine Subvention zur Erbauung einer Wasserversorgungsanlage.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Kapellen im Gerichtsbezirke Rann wird zum Zwecke der Wasserversorgung der Ortschaft Kapellen ein unverzinsliches Darlehen aus

Landesmitteln im Ausmaße der allenfalls vom Staate zu dem gleichen Zwecke zu gewährenden Subvention bis zum Höchstbetrage von 8.000 K gewährt, welches gleichzeitig und unter denselben Voraussetzungen wie die Staatssubvention anzuweisen ist.

Die Rückzahlung dieses Darlehens hat in zehn gleichen Jahresraten zu erfolgen, von welchen die erste Rate am 1. Jänner des auf die vollständige Auszahlung des Darlehens zweitfolgenden Jahres fällig wird."

Berichterstatter ist der Herr Abg. Erber.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten strebt an die mündliche Berichterstattung über die Beilage Nr. 115, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Erhebung von Verzugszinsen von Rückständen an Gemeindeumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern sowie an Mietzinsauflagen und Wasserumlagen der Stadtgemeinde Gillsi.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Lenko.

Weiters über die Beilage Nr. 25, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinde Lechen.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Lenko.

Weiters über die Beilage Nr. 24, das ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinde Gairach.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Lenko.

Ferner ersucht der genannte Ausschuß, ihm zu gestatten, über sämtliche ihm zur Vorberatung überwiesenen Ansuchen von Gerichtsbehörden um Gestattung der gerichtlichen Verfolgung von Herren Abgeordneten mündlich Bericht erstatten zu dürfen. Das ist

1. Über die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Fürstenfeld, Abteilung III, vom 28. Februar 1907, U 74/7, 1, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Josef Sutter wegen Übertretung nach § 391 St.-G.;

2. über die Zuschrift der Ratskammer des k. k. Landes- als Strafgerichtes in Graz, vom 25. Februar 1907,

Pr. VII 12/6, 115, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Dr. Michael Schacherl wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung;

3. über die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes in Straßachen, Abteilung I, Graz, vom 23. Februar 1907, U I 46/7, 3, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Dr. Michael Schacherl wegen Übertretung nach § 22 des Preßgesetzes;

4. über die Zuschrift des k. k. Landes- als Berufungsgerichtes, Abteilung I, Graz, vom 25. Februar 1907, Bl. 1420/6, 1, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Dr. Michael Schacherl wegen Übertretung nach §§ 19 und 21 des Preßgesetzes;

5. über die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes in Straßachen Graz, Abteilung II, vom 26. Februar 1907, U II 1660/6, 5, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Anton Krebs wegen Ehrenbeleidigung;

6. über die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes in Straßachen, Abteilung I, Graz, vom 2. März 1907, U I 161/7, 1, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. August Einspinner wegen Ehrenbeleidigung;

7. über die Zuschrift des k. k. Landes- als Strafgerichtes, Abteilung VII, Graz, vom 17. Februar 1907, Pr. VII 3/7, 8, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. August Einspinner wegen Ehrenbeleidigung.

Im ersten Falle, nämlich in der Auslieferungsangelegenheit gegen den Herrn Abg. Sutter wird der Antrag gestellt auf Nichtauslieferung, in allen übrigen Fällen wird der Antrag gestellt auf Stattgebung der Auslieferung.

Berichterstatter ist der Herr Abg. v. Mayr-Melnhof.

Wünscht einer der Herren eine einzelne Abstimmung über die beantragten mündlichen Berichterstattungen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Ich bitte, diese Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Aufgelegt wurden heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses wegen Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1905, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 14, betreffend die Einhebung einer Landesumlage auf den Verbrauch von Bier. (Beilage Nr. 149.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen um Trennung der Ortsgemeinde Oplotniß. (Beilage Nr. 155.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, über die Schenkung eines Baugrundes für die Erbauung eines Kurhauses an die „Österreichische Gesellschaft vom Weißen Kreuz“. (Beilage Nr. 156.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 104, betreffend den Verkauf der Parzellen Nr. 917/3 und 919/2, Katastralgemeinde Terfische I, im Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn, an Dr. Alfred Kurh. (Beilage Nr. 157.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Grašovec, Koš und Genossen, betreffend die Regulierung des Röttingbaches im Gerichtsbezirke Gills. (Beilage Nr. 158.)

Das amtliche Protokoll über die 10. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages vom 5. März 1907;

das amtliche Protokoll über die 11. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages vom 6. März 1907;

das amtliche Protokoll über die 12. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages vom 7. März 1907;

das stenographische Protokoll über die 7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 1. März 1907;

das Verzeichnis Nr. 7 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 153, 174, 53, 176 und 244;

das Verzeichnis Nr. 8 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 267, 281 und 259.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Huber und Genossen, betreffend die Vorlage eines Gesetzesentwurfes zwecks Gründung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften.

(Beilage Nr. 146).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Huber** (A. W. Umgebung Graz): Hoher Landtag! Angesichts der Vorfälle, welche sich in letzter Zeit im Schoße unserer Landwirtschafts-Gesellschaft, beziehungsweise in einigen Filialen zugetragen haben, und bei dem Umstande, daß der Generalsekretär der Landwirtschafts-Gesellschaft, Herr **Juvan**, so eifrig

bestrebt ist, seine Vorträge, Unterredungen und Beratungen und dergleichen möglichst mit gegnerischer Politik zu würzen. (Abg. Fürst: „Das ist ja nicht richtig, das ist eine Denunziation.“) Aber eine sehr unschuldige, das läßt sich nicht wegleugnen. (Abg. Freiherr von **Rokitsky**: „Ich bitte, ist das am Plage, einen Menschen zu vernadern?“) Aber, wenn ich sage, mit gegnerischer Politik zu würzen, ist da was dran? (Zwischenruf: „Wenn nichts daran ist, so bringen Sie nichts vor.“ Abg. **Resel**: „Gestern waren Sie einig und heute streiten Sie wieder weiter.“)

Hohes Haus! Die Organisation aller Landwirte ist ein alter Programmpunkt aller dem Bauernstande wahrhaft wohlwollender Politiker und Staatsmänner, ein Programmpunkt, welcher in Wort und Schrift schon zu erschöpfend behandelt worden ist. Wenn es aber bei uns in Steiermark trotzdem und trotz des Reichsrahmengesetzes vom 27. April 1902 mit der Gründung dieser Berufsgenossenschaften nicht vorwärts geht, so ist die Ursache hiefür wohl nur in unserem Landes-Ausschusse, beziehungsweise in der Majorität unseres Landtages zu suchen. Diese angestrebte Organisation aller Landwirte, dieses Reichsrahmengesetz, beziehungsweise diese Berufsgenossenschaft erfuhr zu meiner größten Überraschung seitens des Ausschusses und des Generalsekretärs unserer Landwirtschafts-Gesellschaft eine unbegreiflich abfällige Kritik. Wenn ich daher heute pflichtgemäß und ganz objektiv auf diese Kritik eingehe, welche eine Zusammenstellung aller Schlagworte, welche vorher unsere wirtschaftlichen Gegner für sich in Anspruch genommen haben, eine Zusammenstellung aller möglichen und unmöglichen Schwierigkeiten und Gefahren, welche dieses Gesetz im Gefolge haben könnte, genannt werden muß, so tue ich es deshalb, weil einerseits sich der Landes-Ausschuß diesem Beschlusse, nach dem uns vorgelegten Berichte zu schließen, zum großen Teile angeschlossen hat und andererseits deshalb, um zu verhindern, daß über die Wirkung und Bedeutung eines für die Landwirtschaft so wichtigen und bedeutungsvollen Gesetzes nicht unrichtige Vorstellungen Platz greifen und endlich deshalb, um dem hohen Hause die Gründung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auf das wärmste zu empfehlen. Um die Inkonsequenz, den Selbstwiderspruch unserer Landwirtschafts-Gesellschaft, beziehungsweise ihres Ausschusses in dieser Frage zu beweisen, gestatte ich mir, mit Erlaubnis Sr. Exzellenz des Herrn Landeshauptmannes folgende zwei Artikel unserer landwirtschaftlichen Zeitung vorzulesen.

Die landwirtschaftliche Zeitung vom 16. September 1902 schrieb mit voller Begeisterung (liest):

Eine Rückständigkeit ist in der Agrargesetzgebung eingetreten, welche für den Bauernstand von unheilvollen Folgen begleitet war.

Erst der letzten Sitzungsperiode des Reichsrates war es vorbehalten, hierin Wandel zu schaffen und das wichtige „Gesetz über die Berufsgenossenschaften der Landwirte“ zu erledigen. Neun volle Jahre hat es zum Durchbringen dieses nun bereits sanktionierten Gesetzes gebraucht, während in Preußen die Gesetzesvorlage über die Landwirtschaftskammern zwar später eingebracht, jedoch schon 1894 aktiviert wurde, und seit der Zeit eine Summe segensreicher Arbeit für die deutsche Landwirtschaft vollbracht hat. Das Gesetz über die Berufsgenossenschaften ist ein Rahmengesetz und überweist Ausgestaltung und Annahme den einzelnen Landtagen zu. Alle Landwirte eines Landtages sollen obligatorisch Mitglieder der Genossenschaft sein, welche sich nach Bedarf in kleinere Bezirks- und Gemeindegensossenschaften gliedert. Aufgabe der Genossenschaft ist die indirekte Förderung und Unterstützung der gesamten, auf die Hebung der Landwirtschaft abzielenden Bestrebungen, welche heute in beschränkterem Maßstabe von Landeskulturräten, in unzulänglicher Weise von den alten k. k. Landwirtschaftsgesellschaften, welche die ganz unzulänglichen Subventionen für notdürftige Erfüllung dieser Zwecke vom Staate und vom Lande sich erbitten und oft jahrelang zuwarten müssen, ausgeführt werden. Die notwendigen Geldmittel verschafft sich die jeweilige Landesgenossenschaft durch eine kleine, in der oberen Grenze festgesetzte Umlage auf die Grundsteuer einerseits, andererseits durch Zuschüsse des Staates und des Landes. Wenn auch der zugewiesene Wirkungskreis vorläufig noch ein beschränkter ist, würde die Landwirtschaft durch den vollständigen Zusammenschluß aller Landwirte ganz ungeheuer gewinnen nach dem Grundsatz: Was einer nicht vermag, vermag die Gesamtheit. Wir verweisen diesbezüglich auf die Erfolge der Ringe, Kartelle und Trusts der Industrie und des Handels. Sehr zu bedauern ist es, daß dieses Gesetz als Rahmengesetz auf den Tisch der Landtage gelegt wurde, wo es nun schlafen und von dem beruflichen Zusammenschlüsse des Bauernstandes träumen wird.“

(Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Darf ich bitten! Von wann ist denn diese Zeitung?“) Vom 16. September 1902.

Und schon am 8. Jänner 1904 schrieb die gleiche Zeitung im ganz gegenteiligen Sinne. Es hat sich hier gehandelt um einen Antrag, der von Mariazell gestellt worden ist, betreffs Gründung von Berufsgenossenschaften. Da heißt es (liest):

„Berichterstatter Sekretär J u b a n gab eine ausführliche Darstellung über die Ursachen, welche zur Entstehung des Gesetzes führten, sowie über den Verdegang desselben. Das Rahmengesetz ist als eine verspätete Frucht anzusehen, welche das Erhoffte nicht gebracht hat. Der einzige Vorzug des Gesetzes ist der obligatorische Zusammenschluß aller Landwirte. Dieser Vorzug wird jedoch dadurch aufgehoben, daß damit zugleich eine neue Besteuerung des Landwirtes eingeführt wird, während andererseits der Zwang nichts hilft, wenn nicht die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses in der Bevölkerung selbst vorhanden ist. Das Gesetz würde daher auch in dieser Hinsicht keine Verbesserung herbeiführen, sondern mehr oder weniger einen bürokratischen Formalismus hervorrufen. Die Einkünfte aus der neuen Besteuerung würden nicht einmal 100.000 K ausmachen, dazu kommt noch, daß die Großgrundbesitzer eine eigene Genossenschaft bilden, demnach ein erheblicher Teil der Umlage den bäuerlichen Landwirten nicht zugute kommen und für die Honorierung der neuen Geschäftsstelle bei den Bezirksgenossenschaften ein erheblicher Betrag von dieser Steuereinkunft verwendet werden müßte. Zum Schluß bleibt für die Genossenschaft nichts übrig. Es erfüllt sich daher die in den Zusammenschluß gesetzte Erwartung sowie jene einer größeren Geldeinnahme für Förderung der Landwirtschaft nicht. Von der Regierung haben wir keine bestimmten Erklärungen, in welchem Maße dieselbe die neue Organisation zu unterstützen gedenkt. Nachdem wir für die genossenschaftliche Betätigung bereits den Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit bedeutenden Opfern geschaffen haben, würde durch die Berufsgenossenschaft eine Konkurrenzanstalt entstehen, was nicht wünschenswert ist. Die im Rahmengesetze gewährleistete Einflußnahme auf das landwirtschaftliche Versicherungswesen ist absolut unzureichend. Unser Verlangen, daß wir durch die Berufsgenossenschaften denselben Einfluß erlangen, den die Handelskammern besitzen und dadurch eine neue Wählerkurie gewinnen, ist nicht erfüllt worden. Nach dem Rahmengesetze ist die Regierung verpflichtet, landwirtschaftliche Maßnahmen vorher der Genossenschaft zur Abgabe einer gutachtlichen Äußerung vorzulegen. Die Genossenschaft hätte nicht einmal jene Rechte, wie sie heute die Landwirtschaftsgesellschaft besitzt. Bei gewissen Anlässen ist nach unseren Statuten die Regierung genötigt, den Zentral-Ausschuß um seine Äußerung zu ersuchen. Die Gesellschaft hat heute das Recht, in verschiedenen Korporationen, z. B. Österreichisch-ungarische Bank, Staatseisenbahnrat, Frucht- und Mehlbörse, Armeelieferungsverhandlungen Delegierte zu entsenden und in gerichtlichen Angelegenheiten Sach-

verständige zu stellen. Alles dies kommt der Genossenschaft nicht zu. Es ist nicht einmal der kleinste Teil unserer Wünsche und Forderungen erfüllt worden. Infolge dieser dargelegten Verhältnisse hat die Sektion beschlossen, dem Zentral-Ausschusse nahezu legen, sich mit dem Rahmengesetze über Berufsgenossenschaften insoweit nicht weiter zu beschäftigen, als nicht von Seiten des hohen Landes-Ausschusses ein Gesetzentwurf vorliegt, welcher allen unseren Wünschen und Forderungen entspricht.“ (Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Das ist die Anschauung der Sektion gewesen, der erste Artikel war nicht von der Sektion ausgegangen.“) Das ist ganz gleichgültig. (Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Ich bitte zu bedenken, daß wir verschiedene Mitarbeiter beim Blatte haben.“)

Wie die hochverehrten Herren gesehen haben, sind die Hauptbefürchtungen, mit welchen die Berufsgenossenschaften im Artikel bekämpft werden, folgende: 1. Die Befürchtung einer zu bürokratischen Verwaltung, 2. die Besteuerung der Landwirte und 3. der Zwang; das sind die Hauptbefürchtungen, die ausgesprochen werden. Was nun die bürokratische Verwaltung betrifft, so hat diese absolut keine Berechtigung, denn die Einrichtung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften liegt vollkommen in den Händen der Mitglieder selbst. Die Bauernschaft, die bekanntlich doch ein großer Feind des Bürokratismus ist, wird es sich wohl überlegen, dieses Kind in allzu sehr bürokratische Bindeln einzuschnüren, um es so in seiner Entwicklung zu hemmen. Die Tätigkeit, die Funktionen der Genossenschaften werden von freigewählten Mitgliedern besorgt. Dieser Vorgang ist nicht so kompliziert, daß er nicht von jedem tätigen Bauern durchgeführt werden könnte, und dies um so mehr, als ja heute schon die Raiffeisenkassen vielleicht gleich hohe Anforderungen an das Wissen und Können der bäuerlichen Bevölkerung stellt. Obmänner und Ausschußmänner haben ihre Stellen als Ehrenämter zu betrachten und haben daher auf eine Entschädigung ihrer Arbeit keinen Anspruch, sondern nur auf die Vergütung ihrer Barauslagen. Es sind diese Stellen auch nicht vielleicht so gedacht, dieselben nur Großgrundbesitzern oder reichen Besitzern zukommen zu lassen, denn nicht immer ist die Eignung mit dem Gutsbesitze vereint. Die zweite Befürchtung betrifft das Argument einer neuen Besteuerung der Landwirte. Ich kann diese Befürchtung absolut nicht teilen, denn bekanntlich sind auf Grund des Reichsrahmengesetzes von den Genossenschaften alle risikanten Geschäfte gesetzlich ausgeschlossen, und wenn man heute von der Landwirtschaftsgesellschaft, welcher, wenn ich nicht irre, rund 8.000 Mitglieder angehören (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „10.000.“) meinestwegen auch

10.000; wenn man also heute mit den Beiträgen der Landwirtschaftsgesellschaft, welcher rund 10.000 Mitglieder angehören und pro jedes Mitglied, außer der Zeitung, 2 K Beitrag verlangt, daher mit 20.000 K auskommen muß, dann, meine Herren, muß man auch das Auskommen finden, wenn zirka 100.000 Mitglieder der Genossenschaft angehören, denn wenn da jedes Mitglied 2 K zahlen würde, so würde das nicht 20.000 K, sondern 200.000 K ausmachen. (Abg. Zedlacher: „Und alle müssen den ‚Sonntagsboten‘ halten.“) Wir wissen schon, warum Sie sich dagegen wehren. Dieser Zustand ist ein sehr idealer; denn hier werden dann die Beiträge auf die direkten Steuern aufgeteilt, nicht so, wie es bis jetzt der Fall ist, wo jedes Mitglied gleichviel zahlt. Wenn also jemand 50 K direkte Steuern zahlt, so wird er bei einer zweiprozentigen Umlage nur 1 K zu zahlen haben, hingegen der Großgrundbesitzer, der an direkten Steuern 1.000 K zahlt, wird 20 K zu zahlen haben. Dieser Zustand ist gewiß ein sehr idealer und rechnet man noch dazu, daß der Staat und das Land Subventionen bewilligen werden, dann werden mit diesen Beträgen nicht nur die Verwaltungskosten gedeckt, sondern es wird noch ein namhafter Betrag übrig bleiben, um denselben zur Förderung der Landwirtschaft, zum Einkaufe von Maschinen u. s. w. zur Verfügung zu haben. Was nun den Zwang betrifft, so ist derselbe allerdings nach Umständen ein böses Ding, daher als Schlagwort sehr wirksam; Zwang schlechtweg sagt alles und nichts. Über Zwang klagt der jüngste Rekrut wie der älteste Steuerzahler und selbst Kinder rumoren über Tyrannen, welche sie in die Schule zwingen, während es doch zu Hause viel schöner wäre. Ob nun der Zwang gut oder schlecht ist, das hängt vom einzelnen Falle ab. Schließlich verlangt jede Ordnung, jedes Gemeinwesen einen gewissen Zwang.

Wir müssen uns daher auch hier fragen, zu was wird man bei der Gründung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften gezwungen? Und da lautet die Antwort: zu einem jährlichen Beitrage, welcher vielleicht 2 Prozent, wie ich schon erwähnt, von der direkten Steuer ausmachen wird. Dieser Beitrag ist gewiß sehr gering und wird dessen Höhe vom Mitgliede selbst, beziehungsweise von den Vertrauensmännern festgestellt werden. Dieser kleine Beitrag wird nur im Interesse der Landwirte, und zwar von ihnen und für sie verwendet werden. Dieser kleine Beitrag ist auch der einzige merkliche Zwang, welchen das Gesetz mit sich bringt, alles übrige sind Rechte und Vorteile, ob nun die Landwirte bei Versammlungen, Beratungen, Meliorationen oder Ausstellungen mitkun oder nicht, das bleibt jedem einzelnen selbst überlassen, nie-

mand wird in seine Wirtschaft dreinsprechen; herrscht in der Gemeinde ein regeres Leben, so ist sie entschieden leistungsfähiger, will sie aber schlafen, so wird sie darin nicht gestört. Alle drei Jahre einmal ist eine Wahl, das ist im allgemeinen die einzige Anstrengung, die hier in Frage kommt. Dieser Zwang ist also gewiß nicht sehr zu fürchten und ich hoffe, daß er auch nur als Wauwau gebraucht wird, um damit nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene zu schrecken, denn rücken wir diesem Ungetüme mit seinen rasselnden Ketten an den Leib, so entpuppt es sich nicht einmal als der heutige Mitgliederbeitrag, welcher freiwillig bezahlt wird. Daß es möglich ist, alle Landwirte durch freiwilligen Beitritt je unter einen Hut zu bringen, das glaubt der Landes-Ausschuß nicht, die Landtagsmajorität nicht und auch nicht der Generalsekretär der Landwirtschaftsgesellschaft, davon bin ich vollkommen überzeugt. Warum ich gerade einen so großen Wert auf die Gründung der Berufsgenossenschaften lege, beruht in dem Nachdrucke, daß durch diese Organisationen die Landwirtschaft eine große Bedeutung erreichen wird. Meine Herren, wenn kein Mitglied mehr mittut, als es heute der Fall ist, so bedeutet die Berufsgenossenschaft sofort die Vereinigung sämtlicher Landwirte der Gemeinde, Bezirke, des Landes selbst, und auch der Un-tätige stärkt seinen Kameraden, er bildet einen Hintermann für seinen eifrigen Nachbarn, der für ihn im Vordertreffen kämpft und arbeitet. Das Standesbewußtsein wird gehoben werden durch das Ansehen des Standes selbst. Und nicht mehr 10.000 Mitglieder, sondern es ist die gesamte Bauernschaft, welche ihre Stimme durch den Präsidenten erhebt. Aus dem kleinen Vereine, wenn ich mich so ausdrücken kann, wie es heute die Landwirtschaftsgesellschaft ist mit freiwilligem Beitritte, welcher seinen Bestand nicht nur Gnadengaben verdankt, wird mit einem Schlage eine mächtige Körperschaft, welche selbst großes leisten und erreichen kann. Eigene Mittel und eigene Verwaltung geben der Genossenschaft selbständiges Leben, befähigen sie zur Selbsthilfe und gegenseitigen Unterstützung und zum tatkräftigen Wirken auf dem Boden der christlichen Nächstenliebe: „Einer für alle und alle für einen.“ Einigkeit macht stark, macht den Stand widerstandsfähiger gegen alle Gefahren und Krisen, kommen sie von wo immer, und schädliche Einflüsse von außen. Was nun die weitere Befürchtung betrifft, die zum Ausdrucke gebracht wurde, nämlich daß die Großgrundbesitzer eine eigene Genossenschaft bilden werden, bin ich auch nicht in der Lage, diese Befürchtung zu teilen. Ich bin vielmehr überzeugt, daß unsere Großgrundbesitzer nicht so dumm sein werden, durch Bildung einer eigenen Genossenschaft einen Keil zwischen die großen und kleinen

Besitzer treiben zu wollen, und schließlich fällt ja doch das Privilegium der Landtafel weg, und sie werden daher nicht eine separate Stellung einnehmen wollen. Wir haben auch im Herrenhause gesehen, daß sich die bezügliche Kommission einstimmig dahin ausgesprochen hat, daß die Großgrundbesitzer in alle Stufen der Organisationen hineingehören. Daß das Reichsrahmengesetz, wie hier gesagt worden ist, nicht vollkommen ist, dem stimme ich sehr gerne zu. Dieses Gesetz hat ja, wie alle von Menschen geschaffenen Gesetze, seine Unvollkommenheiten, und ich habe diesbezüglich auch schon im Reichsrate protestiert, aber das darf absolut kein Grund sein, um sich deshalb von der Gründung von Berufsgenossenschaften abhalten zu lassen. Sind wir Landwirte einig und geschlossen, dann wird es ein leichtes sein, solchen Kleinigkeiten, die nicht passen, abzuhelpfen.

Es ist weiters auch die Befürchtung ausgesprochen worden, daß eine Unterstützung seitens des Staates und der Länder nicht zu erwarten sei. Meine Herren, ich halte dafür, daß der Staat, welcher heute die freiwilligen Organisationen unterstützt, sich noch viel weniger wird entschließen können, jene Berufsorganisation nicht zu unterstützen, welche die Grundlage des Staatslebens bildet und deren Stimme zweifellos nach oben hinauf gehört werden muß. Es ist selbstverständlich, daß auch das Land auf Grund der bestehenden Landesgesetzgebung entsprechende Beiträge leisten muß, und das tut das Land ohnedies heute auch. Es ist weiters die Befürchtung zum Ausdrucke gebracht worden, daß durch die Gründung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften eine Konkurrenzanstalt und parallele Aktion zur heutigen Landwirtschafts-Gesellschaft und des Zentralverbandes geschaffen werden könne. Dem gegenüber möchte ich auf folgendes hinweisen. Die Berufsgenossenschaften, welche auf Grund des § 19 des Reichsrahmengesetzes entstehen, werden jene Organisationen, welche sie vorfinden, nicht zerstören, sondern sie werden dieselben mit Leichtigkeit in sich aufnehmen, sie stärken, kräftigen und modernisieren. Im Wesen also werden durch die Berufsgenossenschaften die jetzt bestehenden Organisationen nicht hinweggefegt werden, sondern unsere Landwirtschaft wird mit ihren Wurzeln und Fühlern in die gesamte landwirtschaftliche Bevölkerung hinausgreifen, um sie zu kräftigen, stärken und modernisieren. Was den Zentralverband betrifft, so wird dessen Bedeutung durch die Berufsgenossenschaften nur gehoben werden, weil ja die Tätigkeit, welche der Zentralverband heute ausführt, nur im erhöhten Maße fortgeführt werden wird.

Und wenn ich zum Schlusse noch bemerke, meine sehr verehrten Herren, daß das Berufsgenossenschafts-

gesetz ein Rahmengesetz ist, welches jeder Landtag ganz nach seinem eigenen Belieben und nach seinen eigenen Verhältnissen und Gutdünken ausbauen kann, und wenn ich weiters erwäge, mit welcher Begeisterung der verewigte Präsident der Landwirtschaftsgesellschaft im Herrenhause für die Gründung dieser Berufsgenossenschaften eingetreten ist, so ist die Haltung unserer Landwirtschafts-Gesellschaft und unserer Landtagsmehrheit wohl nicht recht zu begreifen, und zwar für den, der im öffentlichen Leben steht, wohl, aber für die Bevölkerung kaum. Ich gestatte mir, einen Passus von der Rede des verewigten Präsidenten Herrn Grafen Kottulinsky mit Erlaubnis Seiner Exzellenz des Herrn Landeshauptmannes vorzulesen (liest):

Se. Exzellenz Graf Kottulinsky sagte unter anderem folgendes: „Ein großer Wert der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften gegenüber den gegenwärtigen (damaligen) landwirtschaftlichen Organisationen liegt darin, daß sie sich auf die Basis der breiten Schichten der Bevölkerung stützen kann, um so mit ihrer ganzen Autorität, mit ihrem ganzen Gewichte die Wünsche und Forderungen der Landwirtschaft durchsetzen zu können und ich wünsche nur, daß die Landtage bei der Ausarbeitung dieses Landesgesetzes dem Großgrundbesitz keine Sonderstellung einräumen mögen, sondern daß der Großgrundbesitz sofort in die Bezirks- und Landesgenossenschaften eintrete.“ Zum Schluß dieser Rede sagt Graf Kottulinsky wörtlich: „In dem ich zunächst der hohen Regierung im Namen der Landwirtschaft für die Einbringung dieser Gesetzesvorlage verbindlichst danke und den ebenso lebhaften als warmen Wunsch ausspreche, daß dieses Gesetz, dessen Annahme ich von seiten dieses hohen Hauses erwünsche und erbitte, unserer schwerkranken Landwirtschaft und der von ihr lebenden Bevölkerung zum Heile gereichen möge, zum Nutzen und zum Frommen unserer gesamten Volkswirtschaft und diese Organisation endlich auch dienen möge zur Kräftigung eines der wichtigsten Stände im Staate, des Bauernstandes.“

Nun, meine Herren, schließe ich, indem ich noch folgendes sage. Die Vereinigung einzelner zerstreuter Kräfte zu einer einzigen großen Kraft, das ist die Macht unserer Zeit. Infolange daher der Bauernstand nicht durch die Vereinigung mächtig geworden ist, wird er seinen größten Feinden, nämlich dem wucherischen Großkapital einerseits und der Sozialdemokratie andererseits machtlos gegenüberstehen. Hier gilt es daher von seinen Feinden zu lernen und wenn wir uns fragen, wann ist das Großkapital am gefährlichsten, so müssen wir uns antworten, dann, wenn es von vielen zu einem einzigen

Zweck in Form von Aktienunternehmungen, in Form von Ringen, Trusten, Kartellen und wie alle diese Ausbeutungsdinge heißen mögen, verwendet wird und wenn wir fragen, wieso die Sozialdemokratie so groß und stark geworden ist, so müssen wir antworten, durch ihre feste Organisation, nachdem ein großer Teil der Industriearbeiter sich ihnen angeschlossen hat. Und gerade auf diese Weise, wie sich einerseits das Großkapital, andererseits die Sozialdemokraten . . . (Abg. Dr. Schacherl: „Die größten Feinde der Huberei.“) die größten Feinde des Bauernstandes. Das haben Sie doch gestern bewiesen, wie Sie gesprochen haben, daran kann niemand mehr zweifeln nach solchen Hezreden. (Abg. Kefel: „Das haben Sie ja gar nicht verstanden.“ Abg. Dr. Schacherl: „Deklamieren Sie nur weiter.“) Ich wäre völlig versucht, hiezu einen Antrag zu stellen, diesen Herren eine große Landwirtschaft zu kaufen und dieselbe Herrn Dr. Schacherl und Kefel nach Ihren Prinzipien zu bewirtschaften, die Sie gestern zum Ausdruck gebracht haben. (Abg. Kefel: „So gut werden wir auch wirtschaften können wie Sie und Hagenhofer.“) Diese Herren sollen auf Ihren Grundlagen probieren, Sie sollen eine möglichst freie Dienstbotenordnung einrichten, Sie sollen die achtstündige Arbeitszeit, eine 36stündige Sonntagsruhe einführen und ihre Ideen durchführen und die Milch um 10 h pro Liter und das Kilo Fleisch um 50 h verkaufen. Wenn dann die Herren beweisen, daß Sie noch wirtschaften können, dann haben Sie das Recht über das Wirtschaften zu reden. Wenn Sie aber keinen blauen Dunst von der Landwirtschaft haben, sollen Sie nicht reden. (Abg. Kefel: „Seien Sie nicht so anmaßend, soviel Dunst wie Sie haben wir auch.“) Ihre Absichten sind nur, die Leute zu verhezen. (Abg. Dr. Schacherl: „Sie wollen wir nicht verhezen.“) Das können Sie auch nicht. (Abg. Fürst: „Da gebe ich dem Huber ganz recht.“ Abg. Dr. Schacherl: „Der Fürst hat eine verwandte Seite angeschlagen.“)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte die Sache zu lassen und ersuche ich den Herrn Redner, den Gegenstand weiter zum Vortrag zu bringen. (Abg. Kefel: „Er ist irre geworden.“)

Abg. **Suber** (fortfahrend): Statt daß die Herren den Interessen der Arbeiter ehrlich dienen, hezen Sie dieselben nur gegen die Dienstgeber auf, und wenn die Herren so arbeiterfreundlich wären, so würden Sie sich erinnern an den Antrag, den wir eingebracht haben in bezug auf die Dienstbotenprämien. (Abg. Dr. Schacherl: „Bei der namentlichen Abstimmung haben Sie Ihre Dienstbotenfreundlichkeit gezeigt, lesen Sie den Bankerott Ihres Antrages, den haben Sie gedruckt schwarz au

weiß. Lassen Sie sich mit Ihren Dienstbotenprämien nicht anlachen.“) Ich schließe, indem ich sage, auf diese Weise wie sich die Großkapitalisten und Sozialdemokraten groß und stark gemacht haben, müssen auch wir uns zu stärken und kräftigen trachten, nur auf diese Art ist es möglich, dem größten Feind des Bauernstandes mit Erfolg entgegenzutreten zu können. Damit schließe ich. In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung meines Antrages an den Landeskultur=Ausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur=Ausschuß wird beschlossen.)

Abg. **Kesel** (N. B. Graz): Ich bitte um das Wort zur Zuweisung.

Landeshauptmann: Ich habe ja gefragt, Sie haben sich aber nicht gemeldet. Es ist schon abgestimmt.

Abg. **Kesel** (N. B. Graz): Ich habe ja die Hand erhoben.

Landeshauptmann: Es tut mir leid, ich habe dies nicht bemerkt, es sind zu viele Herren vorgestanden. Hätten Sie gerufen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes=Ausschusses in Angelegenheit der Regelung der Dienstesverhältnisse, der Aktivitätsbezüge und Ruhegenüsse der regulierten Landesbeamten und Landeslehrpersonen nach Maßgabe der Gesetze vom 24. Mai 1906, R.=G.=Bl. Nr. 105, 19. Februar 1907, R.=G.=Bl. Nr. 34, und 24. Februar 1907, R.=G.=Bl. Nr. 55.

(Beilage Nr. 133.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes=Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes=Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz=Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes=Ausschusses in Angelegenheit der Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 7. Juli 1897, L.=G.=Bl. Nr. 67, betreffend die Befreiung von Landes- und Gemeindefußschlägen zur Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Graz aus öffentlichen Assanierungs- oder Verkehrsrücksichten vorgenommen werden.

(Beilage Nr. 150.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes=Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes=Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz=Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes=Ausschusses betreffs Abänderung der Vorschriften über Verteilung der Dienstbotenprämien.

(Beilage Nr. 151.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes=Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes=Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz=Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder=Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes=Ausschusses, Beilage Nr. 96, über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindefußschlags von 178 Prozent im Jahre 1907.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Zedlacher**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder=Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Zedlacher** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des Sonder=Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zu berichten über die Beilage Nr. 96, das ist der Bericht des Landes=Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindefußschlags von 178 Prozent im Jahre 1907.

Ich beantrage namens des Sonder=Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Deckung der Gemeindefußschlags für das Jahr 1907 zu der ihr bereits

vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 28prozentigen, zusammen daher einer 178prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 66, über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 70prozentige, für das Jahr 1907 in der Ortsgemeinde St. Lambrecht zur Einhebung gelangenden Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 100prozentigen Gemeindeumlage für den Markt St. Lambrecht für das Jahr 1907.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. Zedlacher, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Zedlacher** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe gleichfalls die Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zu referieren über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 66, über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 70prozentige, für das Jahr 1907 in der Ortsgemeinde St. Lambrecht zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 100prozentigen Gemeindeumlage für den Markt St. Lambrecht für das Jahr 1907.

Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten stelle ich den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt wird außer der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Bedeckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1907 zur Einhebung bewilligten Gemeindeumlage von 70 Prozent auf sämtliche in der Ortsgemeinde St. Lambrecht vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer, weiters noch zur Deckung der besonderen Erfordernisse für

den Markt St. Lambrecht mit Einschluß der hierfür seitens des Landes-Ausschusses vorläufig bewilligten 80prozentigen Umlage die Einhebung einer 100prozentigen Gemeindeumlage auf die direkten landesfürstlichen Steuern von dem im Markte Sankt Lambrecht gelegenen Hausbesitze und den daselbst betriebenen Gewerbsunternehmungen sowie auf die den Marktbewohnern vorgeschriebene Rentensteuer für das Jahr 1907 bewilligt."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 161 Prozent im Jahre 1907.

Berichterstatter ist Herr Abg. Zedlacher, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Zedlacher** (von der Tribüne): Ich habe gleichzeitig die Ehre, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 161 Prozent im Jahre 1907 Bericht zu erstatten.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1907 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 11prozentigen, zusammen daher einer 161prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 75, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Krafaudorf im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 208 Prozent im Jahre 1907.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. **Zedlacher** dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Abg. **Zedlacher** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, weiters über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 75, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Krafaudorf im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 208 Prozent im Jahre 1907 Bericht zu erstatten.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Krafaudorf im Gerichtsbezirke Murau wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1907 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150 prozentigen noch die Einhebung einer 58 prozentigen, zusammen daher einer 208 prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Landes-kulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 44, betreffend eine Straßenangelegenheit im Bezirke Ansfels.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Stocker**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Landes-kulturangelegenheiten **Stocker** (von der Tribüne): Namens des Sonder-Ausschusses für Landes-kulturangelegenheiten obliegt mir die Aufgabe, über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Ge-

nossen, Beilage Nr. 44, betreffend eine Straßenangelegenheit im Bezirke Ansfels Bericht zu erstatten.

Nach den eingezogenen Erkundigungen sind die im Antrage des Herrn Abg. Freih. v. Rokitsansky dargelegten Verhältnisse bezüglich dieser Straßenangelegenheit tatsächlich vorhanden und es ist ganz ungerecht, daß ein Teil eines Bezirkes bezüglich des Verkehrs so stiefmütterlich behandelt werde.

Der Sonder-Ausschuß für Landeskultur-Angelegenheiten schließt sich daher ganz der Anschauung der Herren Antragsteller an und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der in Rede stehenden Frage Erhebungen einzuleiten und zugunsten der Erhebung des erwähnten Gemeindegeweges in die Kategorie der Bezirksstraßen zu intervenieren.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 78, womit ein Gesetzentwurf, betreffend die Verbanung des Sammerbaches bei Mandling im Bezirke Schladming vorgelegt wurde.

(Beilage Nr. 142.)

Berichterstatter ist Herr Abg. **Größwang**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Landes-kulturangelegenheiten **Größwang** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 78, hervorgeht, hat die k. k. forsttechnische Abteilung für Wildbachverbanung die dringende Notwendigkeit der Verbanung dieses Wildbaches ausgesprochen, welche im besonderen Interesse der k. k. Staatsbahn und verschiedener privater Anrainer liegt. Die Kosten für die Verbanung, welche nach dem Vorschläge 70.000 K betragen, werden nach den durchgeführten Verhandlungen mit dem k. k. Eisenbahnministerium, dem Lande Steiermark und dem Bezirksausschusse Schladming durch die im nachstehenden Gesetzentwurfe festgelegten Teilbeträge aufgebracht.

Der Sonder-Ausschuß für Landes-kulturangelegenheiten stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle nachfolgendem Gesetzentwurfe seine Zustimmung erteilen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zum Gegenstande das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche daher den Herrn Berichterstatter, den § 1 zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 1.

Die Verbauung des Saumberbaches bei Mandling wird als eine Landesangelegenheit nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes durchgeführt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 2.

Das auf 70.000 K veranschlagte Erfordernis für diese Wildbachverbauung, welches als Maximalaufwandssumme zu betrachten ist, wird aufgebracht:

1. Auf Grund der §§ 4 und 6, Zahl 1, des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, und vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu 50 Prozent, das ist im Teilbetrage von 35.000 K durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde;

2. zu 20 Prozent, das ist im Teilbetrage von 14.000 K aus Landesmitteln;

3. zu 30 Prozent, das sind 21.000 K durch die Beiträge von 29 Prozent, das ist 20.300 K von seiten der k. k. Staatsbahnverwaltung und von 1 Prozent, das ist 700 K von seiten des Bezirks-Ausschusses Schladming.

Sollten die Kosten der Verbauung den veranschlagten Betrag von 70.000 K nicht erreichen, so hat die hierdurch eintretende Ersparung allen konkurrierenden Beteiligten nach Verhältnis ihrer Beitragsleistung zugute zu kommen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte; ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 3.

Die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Ausführung des Unternehmens, über die Bauleitung, die Einflußnahme der Regierung auf den Gang des Unternehmens, über den Beginn

und die Dauer der Bauzeit bleiben einem besonderen, zwischen der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschusse abzuschließenden Übereinkommen vorbehalten.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 4.

Die k. k. Staatsbahnverwaltung übernimmt die Kosten der Erhaltung der gesamten Verbauungswerke, wobei jedoch die Heranziehung der lokalen Interessenten zur Beitragsleistung nach Maßgabe des § 46 des steiermärkischen Landes-Wasserrechtsgesetzes vorbehalten wird. Geringegen wird eine Verpflichtung zur Wiederherstellung der gedachten Verbauungswerke, falls selbe durch Elementarereignisse ganz oder größtenteils zerstört werden sollten, seitens der Staatseisenbahnverwaltung nicht übernommen.

Auf Grund des § 19 des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 117, hat die Aufsicht über die ausgeführten Verbauungsarbeiten und über die notwendigen Erhaltungsarbeiten der Forsttechniker der politischen Verwaltung zu führen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 5.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister des Ackerbaues und der Eisenbahnen beauftragt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte Titel und Eingang zu verlesen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„Gesetz

vom

betreffend die Verbauung des Saumberbaches bei Mandling, Bezirk Schladming.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Titel und Eingang des Gesetzes das Wort zu nehmen? (Nach

einer Pause.) Es ist das nicht der Fall; so werde ich zur Abstimmung schreiten. Nachdem eine Debatte nicht geführt worden ist, Abänderungsanträge demnach auch nicht vorliegen, so glaube ich, die Abstimmung unter einem einleiten zu können. (Nach einer Pause.) Es erfolgt kein Einwand. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche den vom Herrn Berichterstatter soeben zur Verlesung gebrachten Gesekentwurf, wie er in Beilage Nr. 142 in Druck vorliegt, annehmen wollen, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschicht.) Der Gesekentwurf ist angenommen; somit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Herr Landes-Ausschuß-Beisiger Stallner hat sich zur Beantwortung einer an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellation zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm daselbe.

Landes-Ausschuß-Beisiger **Stallner** (liest):

„In der 5. Sitzung des hohen Landtages am 26. Februar 1907 haben die Abgeordneten Stieg und Genossen in Angelegenheit der Verbreiterung der Bahnhofzufahrtsstraße in Stainach folgende

Interpellation

an den Landes-Ausschuß gerichtet:

Mit Eingabe vom 28. Juni 1906, Z. 82, hat der Bezirks-Ausschußordnung um die Genehmigung zur Verbreiterung der Bahnhofzufahrtsstraße in Stainach angesucht. Der bezüglichliche Akt wurde anlässlich einer Vereisung im Bezirke dem Herrn Landesingenieur Müller eingehändigt. Nachdem bis heute im Gegenstande eine Erledigung nicht erfolgt ist, stellen die Gefertigten die

Anfrage:

1. Hat der Landes-Ausschuß von der bezüglichlichen Eingabe des Bezirks-Ausschusses Kenntnis genommen?

2. Gedemkt der Landes-Ausschuß das Ansuchen genehmigend zu erledigen?

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich im Namen des Landes-Ausschusses bekanntzugeben, daß über die Eingabe des Bezirks-Ausschussesordnung, betreffend die Verbreiterung der Bahnhofzufahrtsstraße in Stainach am 20. September 1906 unter Beziehung des Obmannes der Bezirksvertretungordnung seitens des Landes-Bauamtes an Ort und Stelle die erforderlichen Erhebungen durchgeführt und sohin der Bezirks-Ausschuß angewiesen wurde, die Grundeinlösungsverhandlungen für die

eventuell zu genehmigende Verbreiterung der genannten Bahnhofzufahrtsstraße zu pflegen, damit in den aufzustellenden Voranschlag diesbezüglich ein bestimmter, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechender Betrag eingesetzt werden kann. Gegenwärtig befindet sich das erwähnte Projekt bei dem Landes-Bauamte in Ausarbeitung und ist auch die erwähnte, dem Bezirks-Ausschusseordnung aufgetragene Mitteilung über die Höhe der Grundeinlösungskosten noch nicht eingelangt.

Nach dem Einlangen dieser Mitteilung, welche, wie erwähnt, für die Aufstellung des Voranschlages unerlässlich erscheint, wird der Landes-Ausschuß unverzüglich im Sinne des Artikels IV des Gesetzes vom 1. Jänner 1878, L.-G.-Bl. Nr. 3, die k. k. Bezirkshauptmannschaft Gröbming um die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen kommissionellen Verhandlung ersuchen und sohin die weiters erforderlichen Schritte einleiten, um die Angelegenheit einer gedeihlichen Lösung zuzuführen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dieser Interpellationsbeantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, um die Eröffnung der Debatte zu beantragen. Somit entfällt eine weitere Maßnahme.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat in einer der letzten Sitzungen die mündliche Berichtserstattung erwirkt

über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 91, betreffend die Schaffung von Begünstigungen für die bestehenden freiwilligen Feuerwehren.

Es wurde damals bekanntgegeben, daß der Antrag des Sonder-Ausschusses zu lauten habe (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen, damit den freiwilligen Feuerwehren für ihre dienstliche Korrespondenz die Postofreiheit gewährt wird und denselben soweit als möglich seitens der Bahnverwaltungen Begünstigungen eingeräumt werden, sobald sie in dienstlicher Eigenschaft zu Hilfeleistungen herangezogen werden. Über den Erfolg dieser Schritte hat der Landes-Ausschuß dem Landtage Bericht zu erstatten.“

Der Sonder-Ausschuß wünscht nun diesen Antrag zurückzuziehen und an dessen Stelle folgenden Antrag zu setzen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 91, betreffend die Schaffung von Begünstigungen für die bestehenden freiwilligen Feuerwehren, ein Gutachten vom Landes-Feuerwehrverbande einzuholen und hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Nach der Geschäftsordnung hat der Landtag darüber zu entscheiden, ob der erste Antrag zurückgezogen, beziehungsweise der zweite zur Auflage gelangen darf. Die diesbezügliche Bestimmung der Geschäftsordnung ist der zweite Absatz des § 20, welcher lautet (liest):

„Sobald ein Ausschußbericht an den Landtag erstattet und dem Landeshauptmann zur Veranlassung der Drucklegung übergeben worden ist, kann er nur mit Zustimmung des Landtages zurückgenommen werden.“

Ich halte dafür, daß das sinngemäß auch für die mündlichen Berichterstattungen Anwendung findet.

Diejenigen Herren, welche für die Zurückziehung des ersten Antrages sind, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen.

Ich bitte daher, den zweiten Antrag als aufgelegt zu betrachten.

Es sind mir während der Sitzung eine Anzahl von Interpellationen und Anträgen überreicht worden (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Stiger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter in betreff wahrgenommener Übelstände beim Abschlusse von Feuerversicherungsverträgen.

Die Leichtgläubigkeit und Unwissenheit eines Teiles der ländlichen Bevölkerung wird häufig von gewissenlosen Feuerversicherungsagenten ausgenützt, um Versicherungsverträge zum Nachtheile der Versicherten zum Abschlusse zu bringen.

Es sind Fälle vorgekommen, wo den für ihre Baulichkeiten gegen Feuerschaden bereits Versicherten von den Agenten einer anderen Gesellschaft vorgeschwindelt wurde, sie seien für eine viel zu geringe Summe versichert, ihre Gebäude hätten einen viel größeren Wert!

Es wird nun ein neuer Versicherungsvertrag auf Basis eines den wahren Wert weit übersteigenden Betrages, natürlich gegen eine höhere Prämie, abgeschlossen. Solche Fälle ereignen sich auch bei Mo-

biliarversicherungen. Im Schadensfalle wird nur der faktische Wert vergütet und wenn der Affekurat verabsäumt, den Versicherungsvertrag mit der ersten Gesellschaft zu lösen, so wird ihm der Schaden überhaupt nicht vergütet.

Auch hat es sich ereignet, daß so ein Schwindelagent eine förmliche Vereinbarung mit mehreren Besitzern dahingehend abschloß, daß sich die Betroffenen für einen hohen Betrag versichern ließen, um dann ihre Gehöfte in einer gewissen Reihenfolge anzuzünden und die von der Versicherungsanstalt zu leistende Schadenvergütung untereinander nach einem gewissen Schlüssel zu teilen.

Durch einen bei der Teilung entstandenen Streit wurde die verbrecherische Handlung entdeckt und die Beteiligten zu schweren Strafen verurteilt.

Diese Verunglückten fallen dann ihren Heimatgemeinden zur Last, indem sie in die Armenversorgung genommen werden müssen.

Aus den angeführten Gründen erschiene es dringend wünschenswert, daß geeignete Vorkehrungen zur Hintanhaltung solcher Übelstände, insbesondere etwa in dem Sinne getroffen werden, daß eine Form gefunden werde, Versicherungsverträge bezüglich ihrer Realität unter eine Kontrolle zu stellen.

In Deutschland und in der Schweiz finden solche Vorschätzungen statt, die als offizielle Grundlage für die Werte dienen.

Die Gefertigten erlauben sich daher, an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage

zu stellen, ob die hohe Regierung geneigt wäre, die Frage der Ausübung einer entsprechenden Kontrolle in Erwägung zu ziehen und zu diesem Behufe das Erforderliche vorzukehren.

Graz, am 15. März 1907.

Anton Krebs.

Albert Stiger.

A. Einspinner.

Erber.

B. Capra.

Reitter.

Sutter.

Gerlig.“

Schriftführer **Knottinger** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Brandl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend den Uferschutzbau in der Gemeinde Landsbach, Bezirk Knittelfeld.

Die Arbeiten am Uferschutzbau an der Mur in der Gemeinde Landsbach sind am linken Ufer ein-

gestellt worden, während am rechten Murrufer noch mit einigen Mann weitergearbeitet wird. Die Anrainer am linken Ufer befürchten daher mit Recht, daß ihren Kulturen bei einem solchen halbfertigen Zustande der Arbeiten noch mehr Schaden zugefügt wird, als zu Beginn des Baues, weil damals zumindest noch die meisten Stellen mit Weiden bewachsen waren, welche aber jetzt beseitigt sind und der Verwendung als Sentwalzen zc. harren.

Das Einstellen der Arbeit ist umso unerklärlicher, als es durchaus nicht an bereit gehaltenem Baumaterial fehlt und die jetzige günstige Witterung sowie der niedere Wasserstand der Mur die Fortsetzung der Arbeiten sehr begünstigen.

Die Gefertigten stellen sonach die

Anfrage:

„1. Hat Seine Exzellenz der Herr Statthalter von der Einstellung der Bauarbeiten am Murrflusse in der Gemeinde Landschach Kenntnis?“

2. Gedenkt Seine Exzellenz das Erforderliche zu veranlassen, daß die Bauarbeiten unverweilt fortgesetzt werden?“

Graz, am 15. März 1907.

Stieg.	Brandl.
Burger.	Zedlacher.
v. Rokitanzky.	Frank.“

„Interpellation

der Abgeordneten Zedlacher und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die sogenannten Mesner- und Pfarrerfammlungen in Obersteier.

Trotz der ungeheuren Zahlungen, welche der Bauernstand für die Befreiung von den Urbariallasten zu leisten hatte, existieren im Oberlande noch immer Naturalgiebigkeiten, deren gesetzliche Berechtigung durchaus nicht einwandfrei nachgewiesen werden kann.

Zur Illustrierung dieser Tatsache diene folgender Fall:

Der Grundbesitzer Markus Marchl vulgo Eckhart in Lavantegg erhielt unterm 27. Februar d. J. vom k. k. Notar Anton Stopfkuchen in Judenburg folgendes Mahnschreiben:

„Laut Mitteilung des hochwürdigen Pfarramtes in St. Anna in Lavantegg sind Sie mit nachstehend angeführten Siebigkeiten im Rückstande:

a) das Mesnerfleisch pro 1904, 1905 und 1906 à 2 Pfund, zusammen 6 Pfund, ferner

b) das Pfarrerkfleisch seit sechs Jahren — es wird jedoch diese Siebigkeit bloß für die letzten drei Jahre 1904, 1905 und 1906, in Summa also 12 Pfund, verlangt.

Ich ersuche Sie daher dringend, diese Siebigkeit um so gewisser an das hochwürdige Pfarramt in St. Anna zu leisten, widrigenfalls gerichtliche Schritte gegen Sie eingeleitet werden.

An Kosten für dieses Schreiben samt Porto haben Sie den Betrag per 2 K 70 h ungehend an mich einzusenden.“

Nun ist es Tatsache, daß die betreffenden Grundbesitzer in der Gemeinde Lavantegg früher an den Mesner gar keine Siebigkeiten zu leisten hatten, später aber freiwillig sich dazu verstanden, weil die Gemeinde dem Mesner eine Zeitlang den Lebensunterhalt gewährte. Heute ist der Mesner nichts anderes als ein Knecht des Herrn Pfarrers und bildet die Ausübung des Mesnerberufes für ihn nur eine Nebenbeschäftigung.

Auch bezüglich der Pfarrerfammlungen ist durchaus nicht feststehend, ob es sich in diesem Falle um Kollekturen handelt, welche noch nicht der Ablösung unterzogen wurden.

Solche Vorfällenheiten können aber leicht Anlaß geben, die Bevölkerung in unnötige Prozeßkosten zu stürzen, weshalb es dringend geboten erscheint, daß seitens der Staatsverwaltung auf eine endgültige Klärung der einschlägigen Verhältnisse hingewirkt wird.

Die Gefertigten stellen sonach an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter folgende

Anfrage:

„1. Hat Se. Exzellenz von dem Vorhandensein dieser Zustände Kenntnis?“

2. Gedenkt Se. Exzellenz dahin zu wirken, daß eine Klärung in der angezogenen Frage herbeigeführt wird?“

Graz, am 15. März 1907.

Zedlacher.	Frank.
Brandl.	Burger.
v. Rokitanzky.	Stieg.

Wastian.“

Landeshauptmann (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Brandl und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend den Viehschmuggel aus Serbien.

Durch die Tagespresse ging kürzlich folgende Notiz aus Belgrad:

Das Tagesgespräch in hiesigen kaufmännischen Kreisen bildet der schwunghafte Schmuggel an der Grenze, der offen unter den Augen der Behörden getrieben wird. In Schabaz kommen Viehhändler mit ungarischen Viehpässen auf die Märkte und treiben ganze Herden über den Fluß. Die ungarische Regierung soll angeblich über den Schmuggel unterrichtet sein.

Wenn sich diese Nachricht bewahrheiten sollte, so hätte man es hier mit einer planmäßigen Umgehung der Sperrmaßregeln zu tun und wäre es Aufgabe der Regierung, mit aller Strenge im Gegenstande eine Untersuchung einzuleiten.

Die Gefertigten stellen demnach die

Anfrage:

„Ist der k. k. Regierung dieser Viehschmuggel an der serbischen Grenze bekannt, bewahrheitet es sich, daß die ungarische Regierung über diesen Schmuggel unterrichtet ist, und was gedenkt die österreichische Regierung zu veranlassen, daß diesem Schmuggel, welcher, abgesehen von allem anderen, eine große Gefahr für die österreichische Viehzucht bildet, da die Einschleppung von Seuchen dadurch zu erwarten steht, Einhalt geboten wird?“

Graz, am 15. März 1907.

Brandl.

Zedlacher.	v. Rokitanzky.
Georg Daniel.	Frank.
Stieg.	Burger.“

Schriftführer **Knottinger** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Daniel und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Raiffeisenkasse in St. Oswald ob Plankenwart.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Aufnahme von Mitgliedern in die Raiffeisenkassen nicht von der Zugehörigkeit derselben zu einer bestimmten Partei abhängig gemacht werden kann, weil doch

auch die Kreditbedürfnisse der Bevölkerung nicht parteipolitischen Gesichtspunkten unterliegen.

Dieser Grundsatz scheint aber bei der Raiffeisenkasse in St. Oswald ob Plankenwart nicht zu existieren. (Rufe: „Hört!“) Die Leitung dieser Kasse hat nämlich kürzlich drei Interessenten, welche ihren Beitritt zur Kasse meldeten, abgewiesen, weil dieselben nicht Anhänger der klerikalen Partei sind. (Rufe: „Hört!“ — Abg. Hagenhofer: „Und die Landwirtschaftsgesellschaft, was ist mit dieser?“ — Abg. Freiherr v. Rokitanzky: „Wir kommen schon noch mit anderem.“)

Nachdem dem Landes-Ausschuße ein Aufsichtsrecht über die Raiffeisenkassen zu steht und demselben die Entwicklung des Raiffeisenkassenwesens im Lande zweifelsohne am Herzen liegen muß, stellen die Gefertigten die

Anfrage:

1. Hat der Landes-Ausschuß von diesem willkürlichen Vorgehen der Leitung der Raiffeisenkasse in St. Oswald ob Plankenwart Kenntnis?

2. Was gedenkt der Landes-Ausschuß zu unternehmen, um denselben begreiflich zu machen, daß die Raiffeisenkassen andere Aufgaben zu erfüllen haben, als Propaganda für eine bestimmte politische Partei zu machen? (Abg. Freih. v. Rokitanzky: „So ist es!“)

Graz, am 15. März 1907.

Daniel.

v. Rokitanzky.	Zedlacher.
Frank.	Stieg.
Wastian.	Burger.“

„Interpellation

der Abgeordneten Kefel und Dr. Schacherl an den steiermärkischen Landes-Ausschuß, betreffs der Gemeindefstraßen von Aigen und Selzthal.

Wiederholt wurde von der Gemeinde Aigen bei Selzthal und ebenso von der Gemeinde Selzthal beim steiermärkischen Landes-Ausschuße angeführt, dahin zu wirken, daß die Gemeindefstraße Aigen wie jene der Gemeinde Selzthal, die zwei so verkehrsrreiche Orte wie Selzthal und Admont verbinden, zu einer Bezirksstraße II. Klasse erhoben werde, wodurch besonders den Grundbesitzern von Aigen — der größte Teil sind Kleinhäusler — eine schwere Last abgenommen würde. Das Verlangen ist berechtigt, weil auf den erwähnten Ge-

meindestraßen ein starker öffentlicher Verkehr besteht, andererseits die Mittel der Gemeinden Migen und Selztal nicht ausreichen, um die Straßen in Ordnung zu halten, die sich denn auch in sehr desolaten Zustände befinden.

Wir richten daher an den steiermärkischen Landes-Ausschuß die

Anfrage,

ob er geneigt ist, das Nötige zu veranlassen, damit der Wunsch der beiden Gemeinden endlich erfüllt werde.

Graz, am 15. März 1907.

Dr. Michael Schacherl. Hans Refel.“

Landeshauptmann: Diese Interpellationen werden an ihre Adressen geleitet werden.

Schriftführer **Knottinger** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Einspinner, Hauptmann und Genossen, ein Gesetz, die Einräumung von Benützungsrchten für elektrische Leitungen und Kraftanlagen an Kommunikationen und fremdem Eigentum betreffend.

Hoher Landtag!

Die Entwicklung und Ausdehnung elektrischer Anlagen zur Erzeugung von Kraft und Licht ist dadurch gehindert, weil es solchen Betrieben oft geradezu unmöglich gemacht wird, die Leitungsanlagen so auszudehnen, wie es die Natur der Sache eben verlangt.

Der Aufstellung von Masten für die Leitungsdrähte werden zu wiederholtenmalen solche Hindernisse entgegengesetzt, daß nur zu oft der Zweck ganzer Anlagen in Frage gestellt wird.

Durch solche Mißlichkeiten werden nicht nur industrielle Betriebe, sondern auch kommunale Anstalten, deren Zweck es ist, Licht und Kraft billig zu verschaffen, gehemmt, es läßt sich dies aus einer Fülle von Vorkommnissen beweisen. Andere Staaten, so: das Deutsche Reich, Frankreich, England, Italien, Belgien, Norwegen, Portugal, Serbien, Bulgarien, Niederlande, Ungarn, die Schweiz u. s. w. haben längst Gesetze, welche in diesem Belange bestimmt und klar regeln.

In Österreich war es bisher leider trotz vielfacher Anstrengungen nicht möglich, ein diesbezügliches Gesetz der verfassungsmäßigen Erledigung zuzuführen.

Allen Anstrengungen des Reichsratsabgeordneten Dr. Beurle und seiner Parteigenossen gelang es nicht, am Schlusse der letztabgelaufenen Reichsrats-session doch noch jene Vorlage zur Verhandlung zu bringen, die berufen gewesen wäre, die Enteignungsfrage für elektrische Leitungen gesetzlich zu regeln.

Hierdurch ist wieder für eine Reihe von Jahren die Möglichkeit genommen, durch ein Reichsgesetz in diese unhaltbaren Zustände Ordnung zu bringen.

Zufolge der Änderung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung Artikel III, § 12 (Reichsgesetzblatt vom 30. Jänner 1907), wurde jedoch die Möglichkeit geschaffen, den Gegenstand dieses Antrages im Wirkungsbereich der Landesgesetzgebung zu regeln.

Es stellen daher die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sich wegen Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Einräumung für elektrische Leitungen und Kraftanlagen an Kommunikationen und fremdem Eigentum unverzüglich mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen und sodann ein solches Gesetz in Vorlage zu bringen.“

Graz, am 15. März 1907.

Einspinner.

Hauptmann.
M. Stallner.
Reitter.
Stiger.
Ornig.
Fehrer.

Dr. Hofmann.
V. Capra.
Sutter.
Anton Krebs.
Johann Gerlig.
Knottinger.“

„Antrag:

der Abgeordneten Berger und Genossen, betreffend die Regulierung des Raabflusses in der Gemeinde Wollsdorf, Gerichtsbezirk Gleisdorf.

Hoher Landtag!

In Erwägung, daß sich die Einbrüche am Raabflusse in der Gemeinde Wollsdorf immer vermehren, in weiterer Erwägung, daß diese Einbrüche bereits enormen Schaden bei den angrenzenden Kulturen verursacht haben und falls keine Abhilfe geschaffen wird, eine unberechenbare Verwüstung entstehen,

in endlicher Erwägung, daß weder die beschädigten Besitzer, noch auch die Gemeinde Wollsdorf in der

Vage sind sich selbst zu schützen oder auch nur vor-
schußweise die Kosten einer diesbezüglichen Ver-
bauung zu tragen, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, alsogleich
die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit auch
dieser Teil der Uferbrücke an der Raab gleich anderen
vor weiteren Einbrüchen geschützt werde.“

Graz, am 15. März 1907.

Ferd. Berger.

Stocker.	Hagenhofer.
Wagner.	Kurz.
Kern.	Joh. Krenn.
Holzer.	Huber.

Schoiswohl.“

„Antrag

der Abgeordneten Rokitanzky und Genossen,
betreffend die Gleichstellung sämtlicher Lehrpersonen
an den landwirtschaftlichen Lehranstalten bezüglich
der Naturalbezüge.

Hoher Landtag!

Nachdem die gefertigten Abgeordneten der An-
schauung sind, daß bezüglich der an den landwirt-
schaftlichen Lehranstalten des Landes angestellten
Lehrpersonen in Rücksicht auf ihren Gehalt und
ihre sonstigen Bezüge unbedingte Gleichheit zu
herrschen habe, d. h. Lehrpersonen derselben Ge-
haltsstufe und Rangklasse nicht an einer Anstalt
Nebenbezüge erhalten sollen, die sie an einer anderen
Anstalt entbehren müssen, so stellen die Unterfertigten
folgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die den
Lehrpersonen an gewissen landwirtschaftlichen Lehr-
anstalten des Landes eingeräumten Naturalbezüge
einheitlich zu ordnen, d. h. alle genannten Lehr-
personen an genannten Landesanstalten auch in bezug
auf die Naturalbezüge gleichzustellen.“

Graz, am 15. März 1907.

v. Rokitanzky.

Brandl.	Zedlacher.
Frank.	Burger.
Stieg.	Georg Daniel.“

Landeshauptmann (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen
auf ein unverzinsliches Darlehen für den am
4. August 1906 durch Hagelschlag verunglückten
Grundbesitzer Josef Pfeiffer in Wolfgruben bei
Gleisdorf.

Hoher Landtag!

Am 4. August v. J. ist im Bezirke Gleisdorf
ein sehr starkes Hagelwetter niedergegangen, wodurch
mancher Grundbesitzer arg geschädigt wurde. So
erging es dem Grundbesitzer Josef Pfeiffer in
in Wolfgruben bei Gleisdorf, welcher durch seine
Wein- und Obstkultur nicht nur in der ganzen Ost-
steiermark, sondern in ganz Steiermark bekannt ist.

Pfeiffer hat mit dem größten Aufwande und
der ganzen Kunst 30 Joch Obstgarten angelegt und
sein ganzes Vermögen zu dieser Anlage verwendet.
Die Obstbäume standen auch derart üppig und schön,
daß sie als Muster dienten. Gerade diesen schönen
Obstgarten wollte das verheerende Element ver-
nichten, und zwar derart, daß viele von den schönsten
Obstbäumen ganz entfernt und durch frische junge
Bäume ersetzt werden müssen. Die landwirtschaft-
liche Filiale Gleisdorf ist schon um ein unverzins-
liches Darlehen für Pfeiffer beim hohen Landes-
Ausschusse eingeschritten, welches Ansuchen mit der
Begründung abgewiesen wurde, daß die Angelegen-
heit vor den hohen Landtag gehöre.

Die Gefertigten stellen daher an den hohen
Landtag den

Antrag:

„Derselbe wolle beschließen, daß in diesem Falle
dem Grundbesitzer Josef Pfeiffer in Wolfgruben
bei Gleisdorf ein unverzinsliches Darlehen von
5.000 K auf fünf Jahre gewährt werde.“

Graz, am 2. März 1907.

Johann Gerlig.

Sutter.	Kunz.
Dr. Graf.	Capra.“

Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann
der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuge-
führt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen
Samstag den 16. März 1907 um 10 Uhr vormittag
und auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Ausarbeitung eines Eisenbahn-Bauprogramms für Steiermark (Beilage Nr. 153).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer, Schoiswohl, Berger, Gerlig und Genossen, betreffend den Bau der Eisenbahn Hartberg—Gleisdorf (Beilage Nr. 154).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Hrašovec, Roš und Genossen, betreffend die Regulierung des Röttingbaches im Gerichtsbezirke Cilli (Beilage Nr. 158).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses wegen Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1905, L.-G.- u. W.-Bl. Nr. 14, betreffend die Einhebung einer Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier (Beilage Nr. 149).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen um Trennung der Ortsgemeinde Oplotnič (Beilage Nr. 155).

6. Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 72, in Angelegenheit der Reorganisation der Landes-Zeichenakademie (Beilage Nr. 148).

Berichterstatter Abg. C. Doelker.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 91, betreffend die Schaffung von Begünstigungen für die bestehenden freiwilligen Feuerwehren.

Berichterstatter Abg. Heinrich Wastian.

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Mann um Gewährung einer Subvention zur Durchführung der Kanalisation des Stadtgebietes.

Berichterstatter Abg. Otto Erber.

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 63, in Angelegenheit der interimistischen Maßnahmen für die Fortführung der Murregulierungserhaltung in der Strecke Graz—Kellerdorfer Ueberfuhr.

Berichterstatter Abg. Otto Erber.

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Stiger und Genossen, Beilage Nr. 95, betreffend die Einführung des Tabakbaues in Steiermark.

Berichterstatter Abg. Richard Klammer.

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Fürstenfeld, Abteilung III, vom 28. Februar 1907, U 74/7

1, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Josef Sutter wegen Übertretung nach § 391 St.-G.

Berichterstatter Abg. von Mayr-Melnhof.

12. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Zuschrift der Ratshammer des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz, vom 25. Februar 1907, Pr. VII 12/6

115, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Dr. Michael Schacherl wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung.

Berichterstatter Abg. von Mayr-Melnhof.

13. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes in Strassachen, Abteilung I, Graz, vom 23. Februar 1907, U I 46/7

3, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Dr. Michael Schacherl wegen Übertretung nach § 22 des Preßgesetzes.

Berichterstatter Abg. von Mayr-Melnhof.

14. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Zuschrift des k. k. Landes- als Berufungsgerichtes, Abteilung I, Graz, vom 25. Februar 1907, Bl. 1420/6

1, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Dr. Michael Schacherl wegen Übertretung nach §§ 19 und 21 des Preßgesetzes.

Berichterstatter Abg. von Mayr-Melnhof.

15. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes in Strassachen, Graz, Abteilung II, vom 26. Februar 1907, U II 1660/6

5, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Anton Krebs wegen Ehrenbeleidigung.

Berichterstatter Abg. von Mayr-Melnhof.

16. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes in Straßfachen, Abteilung I, Graz, vom 2. März 1907, $\frac{U I 161/7}{1}$, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. August Einspinner wegen Ehrenbeleidigung.

Berichterstatter Abg. von Mahr-Melnhof.

17. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Zuschrift des k. k. Landes- als Strafgerichtes, Abteilung VII, Graz, vom 17. Februar 1907, $\frac{Pr. VII 3/7}{8}$, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. August Einspinner wegen Ehrenbeleidigung.

Berichterstatter Abg. von Mahr-Melnhof.

Ist hinsichtlich der von mir beantragten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, es bleibt somit dabei.

Ich habe bekanntzugeben, daß der politische Ausschuß sich heute nach der Hausführung versammelt,

und zwar im Lokale des Unterrichts-Ausschusses, das ist das Amtszimmer des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Hofmann von Wellenhof.

Der Finanz-Ausschuß hält heute um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hält heute nach der Hausführung eine Sitzung im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses ab.

Der Eisenbahn-Ausschuß hält heute um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr abends im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers v. Feyrer eine Sitzung ab.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hält seine nächste Sitzung heute den 15. März um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr nachmittags im Lokale des Gemeinde-Ausschusses ab.

Morgen Samstag um 9 Uhr vormittags findet eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses statt.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 55 Minuten vormittags.)